

**Historic Trophy Nürburgring  
„ADAC Eifelrennen“  
17. – 19. Juni 2016**

**DMSB**

**DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016**

Stand: A2A - 10.04.2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements sowie die Sportlichen und Technischen Bestimmungen 2016 für die Youngtimer Trophy (Status International, DMSB Reg. Nr.316/16) und den Dunlop FHR Langstreckencup (Status Nat. A NEAFP, DMSB Reg. Nr. 343/16 )

**1. Veranstaltung**

**1.1 Titel**

Titel der Veranstaltung: **Historic Trophy Nürburgring**  
Untertitel: **ADAC Eifelrennen**  
Datum: **Samstag, 18. Juni 2016**

Weitere Rennen sind in der Rahmenschreibung der Historic Trophy Nürburgring beschrieben.

**1.2 Rennstrecke und Aufgabenstellung**

Nürburgring Nordschleife mit Grand-Prix-Strecke mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane. Die Rundenlänge beträgt laut DMSB-Rennstreckenlizenz 25,877 km, gefahren wird in der NGK-Schikane die Motorradvariante. Die Strecke wird in Uhrzeigerrichtung befahren. Das Rennen geht über die Distanz von 3 Stunden.

**2. Status der Veranstaltung**

National A (inkl. NEAFP)

**3. Veranstalter**

**Veranstalter:**

DAMC 05 e.V. im ADAC  
Postfach 110122  
40501 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)2 11 78 20 85  
Telefax: +49 (0)2 11 78 20 85  
E-Mail: [mail@damc05.de](mailto:mail@damc05.de)

**Organisation:**

Youngtimer e.V. für Historischen Motorsport  
Historic Race Events UG (haftungsbeschränkt)

**Nennungen:**

**Klassen Youngtimer Trophy**

Youngtimer e.V. für Historischen Motorsport  
Karin Kölzer  
Ritterstraße 32  
D-50354 Hürth  
Tel. +49 (0) 2233 9666621  
Fax. +49 (0) 2233 9666631  
e-mail: [k.koelzer@youngtimer.org](mailto:k.koelzer@youngtimer.org)

**Klassen Dunlop FHR Langstreckencup**

Historic Race Events GmbH  
Ricarda Pianka  
Waldstrasse 5  
56307 Dürrholz  
Tel.: 02684 - 95 88655  
e-mail: [pianka@historic-race-events.com](mailto:pianka@historic-race-events.com)

**4. Wertung und Erfolge**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Serienausschreibungen, den ADAC-, AvD, DMV-, ADMV-Bestimmungen für oben genannte Prädikate gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

## 5. Zeitplan

Öffnungszeiten Fahrerlager: ab Donnerstag, 16. Juni 2016, 09.00 Uhr

Abbau Fahrerlager: bis Sonntag, 19. Juni 2016

Dokumenten- und Technische Abnahme: Donnerstag, 16. Juni 2016 & Freitag, 17. Juni 2016

Training: Samstag, 18. Juni 2016 – 08:00 Uhr (siehe Zeitplan) - 90 Minuten

Rennen: Samstag, 18. Juni 2016 3h-Rennen

## 6. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist am 30. Mai 2016, 24:00 Uhr, vorliegend.

Alle Teilnehmer die ein Fahrzeug gemäß FIA Anhang K einsetzen, müssen der Nennung eine Kopie des FIA Historic Technical Passport (HTP), hier die Seite 1, beifügen

## 7. Nenngeld – Nennbestätigung

Das Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer Youngtimer Trophy/Dunlop FHR Langstreckencup beträgt 790,00 Euro. Gaststarter zahlen 920,00 Euro. Das Nenngeld ist auf folgendes Konto in Euro zu überweisen:

Teilnehmer Klassen Youngtimer Trophy

(Anhang J):

KES Race & Events GmbH

Konto-Nr. 138277116, BLZ 370 502 9, KSK Köln

IBAN Nr.: DE43 3705 0299 0138 2771 16

SWIFT Code: COKSDE33

Teilnehmer Klassen Dunlop FHR Langstreckencup

(Anhang K):

Historic Race Events

Konto-Nr.: 00 900 540 00, BLZ: 500 800 00,

Commerzbank

IBAN: DE14 500 800 00 00 900 540 00

BIC: DRESDEFF

*ADAC 24h-Classic 2016 / Teamname / Bewerber*

Die Nennbestätigung wird vom Organisator nach dem Nennungsschluss versandt.

## 8. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

**Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.**

### Fahrzeuge nach Reglement Youngtimer Trophy 2016

#### Division 1

Gruppe 1 Homologation vom 01.01.1966-31.12.1971 mit „A“ bezeichnet

Gruppe 1 Homologation vom 01.01.1972-31.12.1975 mit „B“ bezeichnet

Klasse 1 A bis 1.000 ccm

Klasse 1 B bis 1.000 ccm

Klasse 2 A über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 2 B über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 3 A über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 3 B über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 4 A über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 4 B über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 5 A über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 5 B über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 6 A über 2.000 ccm

Klasse 6 B über 2.000 ccm

#### Division 2

Gruppe 2 Homologation vom 01.01.1966-31.12.1971

Klasse 7 bis 1.000 ccm

Klasse 8 über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 9 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 10 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 11 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 12 über 2.000 ccm

#### Division 3

Gruppe 2 Homologation vom 01.01.1972-31.12.1975

Klasse 13 bis 1.000 ccm

Klasse 14 über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 15 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 16 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 18 über 2.000 ccm

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

genehmigt am: \_\_\_\_\_

*Division 4*

*Gruppe 3 - Serien GT-Fahrzeuge (Standard Grand Touring Cars)*

*Homologation vom 01.01.1966-31.12.1975*

Klasse 19 bis 1.600 ccm

Klasse 20 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 21 über 2.000 ccm

*Gruppe 4 - GT-Fahrzeuge (Competition Grand Touring Cars)*

*Homologation vom 01.01.1966-31.12.1975*

Klasse 22 bis 1.600 ccm

Klasse 23 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 24 über 2.000 ccm

*Division 5*

*Gruppe 1 Homologation vom 01.01.1976-31.12.1981*

Klasse 25 bis 1.000 ccm

Klasse 26 über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 27 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 28 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 29 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 30 über 2.000 ccm

*Division 6*

*Gruppe 2 Homologation vom 01.01.1976-31.12.1981*

Klasse 31 bis 1.000 ccm

Klasse 32 über 1.000 ccm bis 1.150 ccm

Klasse 33 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 34 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 35 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 36 über 2.000 ccm

*Division 7*

*Gruppe 3 - Serien GT-Fahrzeuge (Standard Grand Touring Cars)*

*Homologation 01.01.1976-31.12.1981*

Klasse 37 bis 1.600 ccm

Klasse 38 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 39 über 2.000 ccm

*Gruppe 4 - GT-Fahrzeuge (Competition Grand Touring Cars)*

*Homologation 01.01.1976-31.12.1981*

Klasse 40 bis 1.600 ccm

Klasse 41 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 42 über 2.000 ccm

*Division 8*

*Gruppe 5 Homologation 01.01.1976-31.12.1981*

Klasse 43 bis 2.000 ccm

Klasse 44 über 2.000 ccm

*Division 9*

*Gruppe N Homologation 01.01.1982-31.12.1988*

Klasse 45 bis 1.300 ccm

Klasse 46 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 47 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 48 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 49 über 2.500 ccm

*Gruppe A+B Homologation 01.01.1982-31.12.1988*

Klasse 50 bis 1.300 ccm

Klasse 51 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 52 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 53 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 54 über 2.500 ccm

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

*Division 10*

Gruppe A Homologation 1989-1991  
Klasse 55 bis 2.000 ccm  
Klasse 56 bis 3.000 ccm  
Klasse 57 über 3.000 ccm

*Division 11, nur auf Einladung der Serienorganisation*

Gruppe A Homologation 1989-1991  
Klasse 58 bis 2.500 ccm

Porsche 944 turbo Cup nach Reglement turbo Cup 1989  
Klasse 59 über 2.500 ccm

*Division 7.1*

Gruppe A-Tourenwagen BMW 325i der Homologation A-5292 gem. des Reglements des Classic Super Cup 2010.  
Klasse 60

**Fahrzeuge nach Reglement Dunlop FHR Langstreckencup nach Anhang K**

*Division I*

GT/GTS/GTP – Periode E+F (1947 - 1965)  
Klasse 1 bis 1000 ccm  
Klasse 2 über 1000 ccm bis 1300 ccm  
Klasse 3 über 1300 ccm bis 1600 ccm  
Klasse 4 über 1600 ccm bis 2500 ccm  
Klasse 5 über 2500 ccm  
Klasse 6 bis 1000 ccm

*Division I*

Tourenwagen Periode E+F (1947 - 1965)  
Klasse 7 über 1000 ccm bis 1300 ccm  
Klasse 8 über 1300 ccm bis 1600 ccm  
Klasse 9 über 1600 ccm bis 2500 ccm  
Klasse 10 über 2500 ccm

*Division II*

GT/GTS/GTP Periode G (1966 - 1971)  
Klasse 11 bis 1000 ccm  
Klasse 12 über 1000 ccm bis 1300 ccm  
Klasse 13 über 1300 ccm bis 1600 ccm  
Klasse 14 über 1600 ccm bis 2000 ccm  
Klasse 15 über 2000 ccm bis 2500 ccm  
Klasse 16 über 2500 ccm

*Division II*

Tourenwagen Periode G (1966-1971)  
Klasse 17 bis 1000 ccm  
Klasse 18 über 1000 ccm bis 1300 ccm  
Klasse 19 über 1300 ccm bis 1600 ccm  
Klasse 20 über 1600 ccm bis 2000 ccm  
Klasse 21 über 2000 ccm bis 2500 ccm  
Klasse 22 über 2500 ccm

*Division II*

Tourenwagen Periode G (1966-1971)\*  
der Gruppe TransAm (TA)  
Klasse 23 (TA/U) bis 2000 ccm  
Klasse 24 (TA/O) über 2000 ccm

*Division II*

Tourenwagen Periode H1 (1972-1975)\*  
Klasse 25 bis 1300 ccm  
Klasse 26 über 1300 ccm bis 1600 ccm  
Klasse 27 über 1600 ccm bis 2000 ccm  
Klasse 28 über 2000 ccm bis 2500 ccm  
Klasse 29 über 2500 ccm

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

### Division II

GT Periode H1 (1972-1975)\*

Klasse 30 bis 1300 ccm

Klasse 31 über 1300 ccm bis 1600 ccm

Klasse 32 über 1600 ccm bis 2000 ccm

\*)auf Einladung, bitte Historic Race Events kontaktieren

Ein gültiger internationaler FIA Historical Technical Passport (HTP) ist vorgeschrieben.

## 9. Pflichtwerbung

Alle werblichen Rechte, TV-Rechte, Internetrechte und Merchandising Rechte der Veranstaltung liegen beim DAMC 05 als Veranstalter. Die Teilnehmer sind verpflichtet die durch den Veranstalter vorgeschriebene Pflichtwerbung an ihren Fahrzeugen anzubringen und die Werbeaufkleber während der gesamten Veranstaltung an den Fahrzeugen sichtbar zu präsentieren. Zu Beginn der Veranstaltung wird seitens des Veranstalters eine Abnahme der Pflichtwerbung durchgeführt. Die Pflichtwerbung darf auf keinen Fall verändert werden. Der Veranstalter wird auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Werbevorschriften kontrollieren. Ohne vollständige Werbeabnahme wird kein Fahrzeug zur Technischen Abnahme zugelassen. Für Auskünfte und Entscheidungen hinsichtlich der Pflicht-Werbung ist ausschließlich der Veranstalter zuständig.

Ein Verstoß gegen die Führung der Pflichtwerbung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 500,00 geahndet

Beschreibung der Pflichtwerbung auf den Wettbewerbsfahrzeugen:

- Startnummerträger auf den vorderen Türen und auf der Fronthaube in der Größe von 56 x 56 cm, „unbenannt“, oder alternative Aufkleber unter- oder oberhalb der Serienstartnummerträger
- Windschutzscheibe oben „unbenannt“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm (nicht für eingeschriebene Teilnehmer Youngtimer Trophy gültig)
- Heckscheibe oben „unbenannt“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm
- Kennzeichenflächen vorne und hinten „unbenannt“ in der Größe von ca. 30 x 15 cm
- Kotflügel vorne links und rechts „unbenannt“ in einer Größe von ca. 40 x 12 cm

Die genannte Pflichtwerbung kann durch einen oder mehrere vom Rechthehalter zu benennenden Partner ausgetauscht werden.

## 10. Geräuschbegrenzung

Gemäß der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von max. 130 dB(A) nach LWA-Verfahren eingehalten werden.

### 10.1 Lärmtransponder

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme einen Lärmtransponder, der gemäß den Vorgaben am Rennfahrzeug anzubringen ist. Aufgrund der Immissionsvorschriften der capricorn Nürburgring GmbH ist die Anbringung eines Lärmtransponders erforderlich. Der Veranstalter stellt Lärmtransponder sowie alle weiteren Informationen zur Verfügung, sobald dem Veranstalter Informationen zur neuen Betriebsgenehmigung Nordschleife seitens capricorn Nürburgring GmbH übermittelt wurden. Weitere Informationen erfolgen hierzu mittels Bulletin.

## 11. Fahrerlager

Die, der Nennung beigefügte Anlage 1 muss der Nennung beigefügt werden. Ohne vollständig ausgefüllte und beigefügte Anlage 1 wird die Nennung nicht bearbeitet. Die zu nutzenden Bereiche im Fahrerlager werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

### 11.1 Motorenruhe

Außerhalb der Rennzeiten ist jeweils absolute Motorenruhe einzuhalten. Rennfahrzeuge, die in dieser Zeit bewegt werden müssen (z.B. Technische Abnahme) dürfen nur geschoben werden.

## 12. Starterzahl

Am Training können maximal 210 und im Rennen maximal 210 Fahrzeuge (3x70) teilnehmen. (Anzahl gemäß gültiger Rennstreckenlizenz)

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

### 13. Fahrer

Es sind pro Fahrzeug maximal 3 Fahrer erlaubt.

Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr

#### Fahrerlizenz Youngtimer Trophy:

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe B, C, D, C/D-Historisch des DMSB sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

#### Fahrerlizenz Dunlop FHR Langstreckencup:

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe B, C, D oder C/D-Historisch oder der Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

### 13.1 Teilnahmevoraussetzungen

Es gelten folgende Richtlinien für alle Fahrer:

1. Die Voraussetzungen bleiben wie angedacht (3 x Teilnahme an Nordschleifen-Rennen in den letzten 36 Monaten). Der Teilnehmer unterschreibt für den Serienausschreiber eine Selbsterklärung (diese wird vom DMSB noch erarbeitet; sobald uns diese vorliegt, werden wir diese veröffentlichen bzw. per Info an die Teilnehmer versenden), welche er dem Serienausschreiber übergibt. Eine Einreichung von Ergebnislisten entfällt. Es entstehen dem Teilnehmer keine Kosten bzw. Gebühren für die Selbsterklärung. Teilnehmer, die bereits 25,00 Euro für die Sammelpermit überwiesen haben, erhalten diese selbstverständlich zurück.
2. Die Fahrer, welche die Erklärung nicht unterschreiben bzw. die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen einen speziellen Lehrgang am Vortag der Veranstaltung besuchen. Das Konzept bzw. die Inhalte des Lehrgangs werden noch mit dem DMSB abgestimmt. Die Informationen hierzu (Ablauf, Zeitpunkt etc.) geben wir bekannt, sobald uns diese vorliegen. Dieser Lehrgang wird von DMSB lizenzierten Instruktoren durchgeführt.
3. Falls ein Teilnehmer alle Voraussetzungen erfüllt, kann optional auch eine DMSB Permit Nordschleife Stufe C beim DMSB erworben werden (25,00 Euro), hierbei läuft die Ergebnisprüfung und komplette Abwicklung über den DMSB.
4. Teilnehmer, die bereits im Besitz einer Permit A oder B sind, müssen diese bei der Dokumentenabnahme vorlegen. Diese sind natürlich auch gültig.

### 14. Fahrerbesprechung

Datum und Uhrzeit wird durch Aushang bekannt gegeben.

### 15. Training

Die Trainingssitzungen finden gemäß dem Zeitplan statt. Bei diesem Wettbewerb, ist die Benutzung der „Coca-Cola-Kurve“ (für die direkte Erfassung durch die Zeitnahme) gestattet.

### 16. Start / Startart

rollender Start (Indianapolis-Start)

### 17. Beendigung des Rennens / Wertung

Nach Ablauf von 3 Stunden Fahrzeit wird das Fahrzeug abgewinkt, welches als erstes über die Ziellinie (nicht Boxengasse) fährt. Nach Abwinken des 1. Teilnehmers eines Laufes muss jeder weitere Teilnehmer innerhalb der nächsten 15 Minuten abgewunken sein.

Die Wertung der Fahrzeuge erfolgt nach dem Reglement der Youngtimer Trophy bzw. des FHR Langstreckencups. Pokale werden wie folgt ausgegeben:

- Plätze 1 bis 3 im Gesamtklassement Youngtimer Trophy und Dunlop FHR Langstreckencup
- 30 % in den jeweiligen Klassen

### 18. Parc Fermé / Siegerehrung

Als Parc Fermé-Bereich gilt das Fahrerlager. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Umgehend nach dem Rennen werden die drei Erstplatzierten im Gesamtklassement auf dem Siegerehrungspodest geehrt.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

## 19. Organisation / Sportwarte

Rennleiter	Ingo Brenzinger	Düsseldorf
Stellv. Rennleiter	Kai Rübenhagen	Ennepetal
Stellv. Rennleiter	Bernd Jakubik	Düsseldorf
Stellv. Rennleiter (Anwärter)	Horst Kramer	Langenfeld
Rennsekretärin	Karin Kölzer	Köln
Leiter Streckensicherung	Paul Moors	Mönchengladbach
Stellv. Leiter Streckensicherung	Erik Kindermann	Oberhausen
Stellv. Leiter Streckensicherung	Oliver Backhove	Wehrheim
Zeitnahme	_wige Performance	Meuspath
Obmann der Zeitnahme	Inge Kühn	Köln

Technische Kommissare	Karl-Heinz Loibl	Hoffeld (Obmann)
	Klaus von Barby	Köln
	Wolf von Barby	Köln
	Carola Feyen	Nettersheim
	Peter Friedrichs	Bunde
	Peter Hubert Schäfer	Zülpich (Anwärter)

Medizinischer Einsatzleiter Dr. med. A. Kornemann Meckenheim  
 Umweltbeauftragter Dr. Rainer Temme  
 Startrichter, Sachrichter, Zielrichter werden durch Aushang vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 20. Sportkommissare

Jürgen Juschkat	Hamminkeln (Vorsitzender)
Angela Kastenholz	Remagen
Dorothee Krauthausen	Eschweiler
Bernadette Kolodziej	Drolshagen (Anwärter)

## 21. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC-Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht

fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 genehmigt am: \_\_\_\_\_

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte

– im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem.

Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

### **21.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und

erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen

Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **21.2 Verantwortlichkeit**

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

### **21.3**

Bewerber und Fahrer sind gegenüber ihren Teammitgliedern verantwortlich. Sollte ein Teammitglied aus welchem Grund auch immer, einen Schaden erleiden und der Geschädigte Ansprüche gegenüber dem in Artikel 24.1 genannten Personenkreis machen, so stellen Bewerber und Fahrer diesen Personenkreis von diesen Ansprüchen frei.

### **21.4 Gegenseitige Vollmacht und gemeinsame Haftung von Bewerber und Fahrer**

1) Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich, soweit sie nichts Gegenteiliges bestimmen, mit Abgabe und Unterzeichnung der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen in einem Sportstrafen-, Protest- oder Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur:

- Abgabe von Protesten und deren Rücknahme
- Ankündigung, Einlegung, Begründung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und
- Stellung aller im Rahmen des Sportstrafen-, Protest- und Berufungsverfahrens möglichen Anträge und der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

2) Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag und Lizenzvertrag als Gesamtschuldner.

3) Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die die Vertragsverhältnisse mit dem Veranstalter und dem DMSB berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

## **22. Weitere Bestimmungen**

### **1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:**

Ort der Startaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch Bulletin bekannt gegeben.

### **2. Reifenbestimmungen**

Über die gemäß Anhang K (§8.2.2 und §8.2.3) zum ISG (§8.2.2 und §8.2.3) zulässigen Reifen des Herstellers DUNLOP hinaus sind für alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Perioden E und F (1947 – 1965) bei Langstreckenrennen, die auf der Nordschleife des Nürburgrings ausgetragen werden, Reifen des Herstellers AVON vom Typ ZZ zulässig, wenn der Rennleiter das Rennen zum Regenrennen (wet-race) gemäß Artikel 10 des Rundstreckenreglements erklärt hat.

### **3. Personenbezogene Daten**

Der Bewerber/Fahrer erklärt mit Abgabe der Nennung, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten von Bewerber/Fahrern für eigene Zwecke der Veranstaltung elektronisch erfassen, bearbeiten, speichern und soweit für die sportliche Durchführung notwendig, veröffentlichen darf. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben die keinen Bezug zur Veranstaltung haben.

### **4. Ablauf Tanken**

Hier ist eine Kautions in Höhe von 300,00 Euro (ausschließlich bar!) beim Veranstalter zu hinterlegen. Diese Kautions wird bei der Tankabrechnung mit dem zu zahlenden Betrag verrechnet. Diese Kautions ist beim Veranstalter, dem DAMC 05, zu hinterlegen. Der genaue Preis für Super kann erst vor Ort festgelegt werden. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Ohne Hinterlegung der Kautions ist das Tanken in der Boxengasse nicht möglich. Die Kontrolle erfolgt hier durch die Marshals in der Boxengasse, die für die Überwachung der Betankung der Fahrzeuge zuständig sind. Tanken aus Kanistern in und an den Boxen ist ausdrücklich verboten!

### **5. Fahrerausrüstung**

Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS, ist für Fahrer der Gruppe Youngtimer vorgeschrieben. Für alle Teilnehmer ist das Tragen eines Helmes, Overall, Unterwäsche, Socken, Handschuhe und Kopfhäube gem. DMSB-Bestimmungen vorgeschrieben.

### **6. Fahrerwechsel/Pflichtboxenstopp**

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss einen Pflichtboxenstopp absolvieren.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrerwechselkarte.

Hierauf werden die Dokumentenabnahme und der Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Ein festes Zeitfenster für den Boxenstopp ist nicht vorgeschrieben. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Büro der Organisation (Fahrerlager) abzugeben.

### **7. Einfahrt Fahrerlager**

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten. Den Teilnehmern werden ihre Standplätze von Ordnern zugewiesen: eigenmächtige Platznahme ist nicht zulässig. Im Fahrerlager ist strengstens darauf zu achten, dass keine Zeltheringe, Bodennägel oder sonstige Befestigungen in die befestigten Flächen eingebracht werden. Sowohl capricorn Automotive GmbH wie auch der Veranstalter werden hierauf besonders achten.

Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Beseitigung der Löcher an die Verursacher weiter berechnet. Grundsätzlich wird pro Loch ein Kostenbeitrag von 500,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei höherem Aufwand zur Beseitigung eines Loches wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Für Roller und Quads besteht im Fahrerlager Helmpflicht. Roller und Quads müssen zugelassen sein. Segways sind im Fahrerlager verboten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 300 Euro Strafe belegt. Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager- Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

#### **8. Umweltschutzbestimmungen**

Die capricorn Nürburgring GmbH und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird.

Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage.

#### **9. Quartierbestellungen**

Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer und geht grundsätzlich zu deren Lasten.

Zimmernachweise können bei folgender Adresse angefordert werden:

Verkehrsverein Nürburg, 02691/2304

Tourist-Info Nürburgring, 02691/3026700

#### **10. Schlussbestimmungen**

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, den Bestimmungen des DMSB und den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

#### **11 Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB): Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB): Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_